

Brüssel, den 30. Januar 2026
(OR. en)

5516/26

CDR 7

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ernennung eines von der Republik Österreich vorgeschlagenen stellvertretenden Mitglieds des Ausschusses der Regionen – Annahme

1. Mit Schreiben vom 14. Oktober 2025¹ hat der Generalsekretär des Ausschusses der Regionen den Rat über den Ablauf des nationalen Mandats informiert, auf dessen Grundlage Herr Peter FLORIAN SCHÜTZ, stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen, für die Ernennung vorgeschlagen und ernannt worden war.
2. Gemäß Artikel 305 AEUV ernennt der Rat auf Vorschlag der jeweiligen Mitgliedstaaten mit qualifizierter Mehrheit die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Ausschusses der Regionen.

¹ Dok. 13979/25.

3. Aufgrund dieser Bestimmung und zur Ersetzung von Herrn Peter FLORIAN SCHÜTZ hat die österreichische Regierung Herrn Denis ŠAKIĆ, Vertreter einer lokalen Gebietskörperschaft, der ein auf Wahlen beruhendes Mandat in einer lokalen Gebietskörperschaft innehat, Abgeordneter des Gemeinderats der Stadt Wien, als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses der Regionen für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2030, vorgeschlagen².
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu dem in Dokument 5543/26 enthaltenen Beschluss zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er diesen Beschluss auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt.

² Dok. 17139/25.